

Änderungsantrag zum Stellenplan 2026 zur Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.23

Beschlussvorschlag

Im Anbetracht des im Haushaltsplan 2026 bestehenden Defizits aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5, 8 Millionen € (Stand 21.11.25) wird der Stellenzuwachs in der Verwaltung auf solche Stellen begrenzt, die sich entweder selbst refinanzieren oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben unverzichtbar sind.

Weitere Stellenneubesetzungen erfolgen erst mit der Kompensation jener sieben Stellen, für die in den Jahren 2027 bis 2029 im Stelleplan ein kw-Vermerk eingetragen ist.

Für das Jahr 2026 werden die von der Verwaltung vorgeschlagene Teilzeitstelle VEMAGS (10 Std./Wo), die Teilzeitstelle Kita- und Schulanglegenheiten (31 Std./Wo) und die Stellenanteile Küchenkräfte (ca. 24 Std./Wo) in den Stellenplan neu aufgenommen.

Begründung

Die Verwaltung schlägt für den Stellenplan 2026 die Einrichtung von 10 neuen Stellen mit einem Vollzeitäquivalent von 5,73 Vollzeitstellen vor. Die jährlichen Mehrkosten würden sich auf 416.500 € belaufen.

Die strukturelle Unausgeglichenheit des Haushaltsplanes 2026 und der Folgehaushalte in der mittelfristigen Finanzplanung macht eine sparsamere Haushaltsführung notwendig. Zurückgehende Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und Steuererträgen einerseits und wachsende Ausgaben für den Schuldendienst aufgrund hoher Investitionskredite andererseits lassen eine starke Erhöhung bei den Personalaufwendungen nicht zu.

Wir befürworten die Einrichtung der Stelle VEMAGS, da sie sich über die Gebühren für Groß- und Schwerlasttransporte weitgehend selbst refinanziert.

Wie befürworten weiterhin die Einrichtung der Stelle Kita- und Schulangelegenheiten und die zusätzlichen Stellenanteile für Küchenkräfte für den Essensversorgung an den Grundschulen, weil sie u.E. für die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben für die Kita- und Schulangelegenheiten notwendig sind.

Weitere Stellenneubesetzungen sollen erst mit dem Auslaufen der sieben kw-vermerkten Stellen erfolgen, die ein kumuliertes rechnerisches Einsparungspotenzial von 530.000 €/a ergeben.

Die in 2026 mit der Beschlussvorlage WP 21-26/0818-1 verbundene Reduzierung der Personalkaufwendungen wird bereits durch die im Sozialausschuss am 12.1.25 befürwortete Bezuschussung einer Teilzeitstelle für Amal e.V. kompensiert.

gez. Dieter Sieksmeyer